

Gemeinde Iffezheim - Beschlussvorlage

TOP: 1.3
Vorlage Nr.: 1719/2023
Aktenzeichen: 460.55L
Fachbereich: Bauverwaltung
Vorlage vom: 24.05.2023

Beratungsfolge	Termin	
Gemeinderat	05.06.2023	

Gegenstand der Vorlage

Erweiterung und Sanierung Kindergarten St. Martin; Abschluss eines Architektenvertrages

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat schließt im Rahmen der Erweiterung und Sanierung Kindergarten St. Martin den Architektenvertrag ab der Leistungsphase 4 mit dem Architekturbüro Adler + Retzbach aus Karlsruhe.

Sachverhalt:

1. Ausgangslage

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 10.04.2017 die Zustimmung an die Katholischen Kirchengemeinde Iffezheim-Ried (Kirchengemeinde) zur Durchführung einer Sanierung des Kindergartens St. Martin - anstelle der Erweiterung zur ursprünglich vorgesehenen zu einer zehngruppigen Einrichtung - erteilt. Auf die Beschlussvorlage 675/2017 wird verwiesen.

Beratungsergebnis:						
einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Anzahl JA	Anzahl NEIN	Anzahl Enthaltungen	Laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschlussvorschlag
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Im Zusammenhang mit den Verhandlungen zwischen der Gemeinde Iffezheim und der Kirchengemeinde zum Erwerb der Aufbauten des Kindergartens St. Martin und dem Abschluss eines Erbbaurechtsvertrags für das Grundstück des Kindergartens hat der Gemeinderat in seiner öffentlichen Sitzung vom 01.03.2021 der Gewährung des von der Kirchengemeinde beantragten Zuschusses in Höhe von 86.707,46 € für die bisherigen Planungsleistungen zur Erweiterung und Sanierung des Kindergartens St. Martin (u.a. Architektenleistungen, Baugrundgutachten/Bodenuntersuchung sowie Tragwerksplanung) zugestimmt. Auf die Beschlussvorlage 1370/2021 wird verwiesen.

2. Beauftragung des Architekten

Nachdem zwischenzeitlich - nach rund vier Jahren andauernden Verhandlungen mit der Kirchengemeinde - Ende 2022 der Kauf- und Erbbaurechtsvertrag für den Kindergarten St. Martin abgeschlossen werden konnte und im Haushaltsplan 2023 die entsprechenden Mittel für den Beginn der Maßnahme zur Erweiterung und Sanierung der Einrichtung eingestellt worden sind, kann nunmehr die Beauftragung des Architekten erfolgen.

Da die bisherigen Planungsleistungen durch die Gemeinde Iffezheim nicht von der Kirchengemeinde erworben, sondern gemäß der Beschlussfassung aus der öffentlichen Sitzung vom 01.03.2021 im Rahmen der Regelungen des Kindergartenvertrags bezuschusst worden sind, handelt die Gemeinde Iffezheim bei der nun anstehenden Auftragsvergabe als neuer Auftraggeber.

Die Kirchengemeinde hatte seit dem Jahr 2017 das Architekturbüro Adler + Retzbach aus Karlsruhe mit der Planung zur Erweiterung und Sanierung des Kindergartens St. Martin beauftragt. Da die Gemeinde Iffezheim bei der Planung und Realisierung des Kindergartens Storchennest mit dem Architekturbüro Adler + Retzbach bereits sehr gute Erfahrungen gesammelt hat und das Architekturbüro sehr weitreichende Erfahrungen im Bereich von zeitgemäßen Kinderbetreuungseinrichtungen vorweisen kann, erscheint die Weiterbeauftragung ab der nächsten Leistungsphase sinnvoll.

Nach Rücksprache mit der Gemeindeprüfungsanstalt wird dort ebenfalls die Auffassung vertreten, dass es für die Vergabe nur auf die Leistungen ankommt, die von Seiten der Gemeinde vergeben werden. Durch die vorherige Beauftragung und Abrechnung der Leistungsphasen 1 – 3 durch die Kirchengemeinde kann hier eine nahtlose Weiterbeauftragung an das Architekturbüro ab der Leistungsphase 4 erfolgen. Dies ist insbesondere im Hinblick auf die Anwendung der Vergabeverordnung von großer Bedeutung.

3. Weitere Vorgehensweise

Die Verwaltung empfiehlt daher die Beauftragung des Architekturbüros Adler + Retzbach aus Karlsruhe ab der Leistungsphase 4.

Nach der Beauftragung wird der Architekt die Entwurfsplanung auf die aktuellen Gegebenheiten, wie z. B. dem Kindergartenbedarfsplan 2023/2024, anpassen und im Gemeinderat in einer öffentlichen Sitzung vorstellen. Des Weiteren ist eine Abstimmung mit der Verrechnungsstelle und der Einrichtungsleitung als Träger der Einrichtung analog dem Neubau des Kindergartens Storchennest vorgesehen.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Für die Maßnahme zur Erweiterung und Sanierung des Kindergartens St. Martin sind im Haushaltsplan 2023 (Seite 100) in der Produktgruppe 1124 - Gebäudemanagement bei der Maßnahme 711240200011 - Sanierung/Erweiterung KiGa St. Martin 50.000 € veranschlagt.

Anlagenverzeichnis:

Honorarermittlung (nur für den GR)